

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach - Elztal - Neckarzimmern - Obrigheim

Änderung Nr. 1.11 des Flächennutzungsplanes

Gebiet „Rote Äcker VI“ Stadt Mosbach, Gemarkung Reichenbuch

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

Aufgestellt durch:

Große Kreisstadt Mosbach
Planen und Technik
Abt. Stadtplanung

Mosbach, den 24.09.2018

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 03.09.2018, Az 21-2511.3-13/43 die vom Gemeinsamen Ausschuss am 21.06.2018 in öffentlicher Sitzung festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach - Elztal - Neckarzimmern - Obrigheim nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 22.09.2018 wirksam geworden.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

| Belange der Umwelt | Art und Weise der Berücksichtigung |
|--|---|
| | Im Verfahren wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht dokumentiert. |
| Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung | Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan „Rote Äcker VI, Nr. 5.06“, der im Parallelverfahren aufgestellt wurde, wurde ein Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung erstellt. Darin wurde eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft vorgenommen. Die auf Grund der Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe wurden ermittelt sowie Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt. |
| Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung | sind nicht betroffen |
| Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen | Der Umweltbericht legt Maßnahmen der Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt fest. |
| Artenschutz | Die Ergebnisse der durchgeführten Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange aller vom Vorhaben potenziell betroffenen Arten zeigen, dass bei Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen durch die entstehenden Belastungswirkungen für sie keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bezüglich der Vögel werden durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert. |

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 01.06.2015 bis einschließlich 03.07.2015, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018 durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen von privaten Einwendern vorgetragen.

Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Technische Fachbehörde Bodenschutz, Altlasten
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Naturschutzbehörde
- NABU Mosbach
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
- Stadtwerke Mosbach GmbH
- Verband Region Rhein-Neckar

Die vorgetragenen Anregungen wurden berücksichtigt. Detaillierte Angaben über den Inhalt und den Umgang mit den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen können der Beratungsvorlage zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 21.06.2018 entnommen werden.

3. Planungsalternativen

Durch die geplante Baufläche wird die bestehende Siedlungsstruktur abgerundet; die vorhandene Infrastruktur kann genutzt werden. Es wurde geprüft, ob es Standortalternativen innerhalb des Stadtteils gibt, die ähnlich geringe Auswirkungen haben und ähnlich günstig zu erschließen sind. Dies ist nicht der Fall.